

familien^vDer Katholische
Familienverband Österreichs

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.662/5-III/2/2008
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz
geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wien, am 27. August 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Katholische Familienverband dankt für die Übersendung des Bundesgesetzesentwurfs zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, dem grundsätzlich zugestimmt wird.

Wir begrüßen, dass die Landesbehörden durch diesen Gesetzesentwurf in § 13 den Erziehungsberechtigten eine freie Schulwahl ermöglichen müssen und somit einer langjährigen Forderung des Familienverbandes gerecht werden. Seine Umsetzung erleichtert es, Familie, Berufsleben, Schule und Bildungsvorstellungen miteinander zu vereinbaren.

Der Katholische Familienverband weist allerdings darauf hin, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz – in einer Sprengelschule – haben muss und weitere Schüler nach Maßgabe des vorhandenen Platzes aufgenommen werden müssen.

Der Familienverband schlägt vor, als Basis für die Finanzierung einer Schule die Einwohner eines Sprengels zu nehmen und nicht wie derzeit die Anzahl der Schüler, die eine Schule besuchen.

Eine verantwortungsvolle Landesgesetzgebung hat durch dieses Gesetz die Möglichkeit, eine freie Schulwahl und einen reibungslosen Schulbetrieb durch Ausführungsbestimmungen im Pflichtschulbereich zu beschließen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Katholischen Familienverband Österreichs

Mag. Rosina Baumgartner e.h.
Generalsekretärin

Mag. Christa Amstler e.h.
Fachbereich Schule

Dir. Johannes Fenz e.h.
Präsident

Spiegelgasse 3/3/9
A – 1010 Wien
T: +43 1 515 52/3634
F: +43 1 515 52/3699
bildung@familie.at
www.familie.at